



Der Höngger

Quartierzeitung und Anzeiger von Höngg und Umgebung

Redaktion, Druck und Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto 80 - 11016

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich 5.—
Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 20 Rappen;
Propaganda-Auflage (in alle Haushaltungen von Höngg)
25 Rappen die einspaltige mm-Zeile.

Freitag,
12. Juni 1970

44. Jahrgang Nr. 23

«Der Höngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und
Inserate sind bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr, dem Verlag
Buchdruckerei AG Höngg, vormals A. Moos, einzusenden.

Leben und überleben

In bezug auf die weitere Handhabung der Fremdarbeiterfrage sind die *Würfel gefallen*. Aber das Problem ist, vor allem im Hinblick auf eine tauglichere Assimilierungspolitik, noch nicht gelöst. Wir werden das nächste Mal an dieser Stelle auf die Abstimmung zurückkommen und einen Ausblick versuchen.

Wir haben unlängst über die Schwierigkeiten der Beschaffung eines *neuen Flugzeuges* für unsere Armee berichtet. Es gibt da noch Probleme, nicht zuletzt die Tatsache, dass der gute Corsair aus Amerika, der den Fiat ausgestochen hat, eher ein Bomber denn das Erdkampfflugzeug ist, das wir haben müssen und beschaffen wollen. Kommt hinzu, dass sich die Lieferfirma finanziell einen Bruch gehoben und nun Schwierigkeiten hat. Es klemmt also auch in dieser Beziehung. Bundesrat Gnägi ist dies zwar dem Vernehmen nach gar nicht recht. Er hätte, wie zitiert wird, die Anschaffung «möglichst problemlos und in Ruhe» durchführen wollen und sagte vor vierzehn Tagen bei der Offiziersgesellschaft, des Corsairs militärische Eignung als Erdkampfflugzeug sei unbestritten.

Vielleicht ist ihm ein falscher Ausdruck auf die Zunge geraten, denn unbestritten ist dieses Flugzeug eben nicht, denn es wird von Leuten, die sich darauf verstehen, als Bomber taxiert und mit der Fliegenden Festung des Zweiten Weltkrieges, also einem Supervogel, verglichen, der Jagdschutz braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Was aber ist die Aufgabe der neuen Flugzeuge? Man muss zweihundert ausgediente Flugzeuge ersetzen. Also sollte man meinen, brauchte es auch wieder 200. Wenn aber der Corsair in Frage kommt, dann langen die bereitgestellten 1,3 Milliarden nicht, so dass man bereits von 1,8 Milliarden spricht, die aber auch nur für 60 Corsairs ausreichen würden.

Es ist anzunehmen, dass man sich dieser Sache im Parlament

annehmen wird, da wir uns ein zweites Flugzeugbeschaffungsdebakel nicht wohl leisten können. Da sollte zwar, wie die «Solothurner Zeitung» schreibt, Gnägi im Bild sein, gehörte er doch seinerzeit als Nationalrat Gnägi der Mirage-Untersuchungskommission an. Auf Grund des bisherigen Verlaufs der neuen Beschaffungsrunde aber gewinnt man den Eindruck, «der Armeeminister sei — aus welchen Gründen auch immer — nicht in der Lage, die damals gewonnenen Erkenntnisse nutzbringend anzuwenden. Nicht von ungefähr spricht man da und dort bereits von einer *zweiten Mirage-Affäre*, die sich abzeichnen beginne», womit auf deutliche Hinweise der AZ-Presse angespielt wird.

Auch die Militärkommission des Nationalrates stehe der Maschine mehrheitlich ablehnend gegenüber, nicht so sehr wegen der finanziellen Schwierigkeiten der Herstellerfirma in den USA, sondern vielmehr aus technischen und finanziellen Überlegungen, die man sich zu diesem präsumptiven Nachfolger des ausgedienten Venoms macht. Auf alle Fälle will man sich, wie Kommissionspräsident Bringolf vor der Presse zu Protokoll gab, vom Militärdepartement «nicht überfahren» lassen.

Zu hoffen bleibt, dass uns das beste Flugzeug für unsere Zwecke beschieden sein wird. Welche Zwecke? Schliesslich des Ueberlebens in einem allfälligen Krieg.

«Wir wollen alle überleben», das ist das Fazit des Wissenschaftsrates, der durch Umweltsforschung «irreparable Schäden» aufgehalten wissen will.

Alle wollen wir — und zwar gut — leben und überleben. Darum geht es im Grunde genommen auch im Hinblick auf die Ausländer in der Schweiz: Es geht ganz allgemein um die Zunahme der Bevölkerung, die sich in einen nicht zunehmenden Boden teilen muss.

Nach ausgeglichenem Spiel eröffnete Vondach kurz nach Ablauf der ersten Viertelstunde mit einem durch eine Lücke der Abwehrmauer hart getretenen 17 Meter Freistoss das Skore. Wenig später verhinderte Brand mit einer Reflexabwehr den Ausgleich. Auf Abwehrfehler mit abschliessendem Schuss ins entferntere Lattenkreuz erreichten die Platzherren kurz vor der Pause den Ausgleich. Wenige Minuten nach dem Seitenwechsel verwertete wiederum Vondach eine Flanke von rechts mittels Kopfstoss zur neuerlichen Führung der Höngger. In der Schlussviertelstunde wurde von den Hönggern nervös, von den Platzherren sehr hart gespielt. Bei einem Sololauf wurde dabei Hönggs rechter Flügel mit einer Ringkampfumklammerung am Durchbruch zum Tor behindert, seine verständliche, doch zu brüske Befreiung aus der Umklammerung wurde als Tötlichkeit bewertet und mit Platzverweis bestraft. Der provozierende Spieler der Platzherren wurde leider nur verwahrt. Sehr spannend verliefen die Schlussminuten, zuerst blockierte der sehr aufmerksame Brand eine gefährliche Kopfstossrückgabe eines Kameraden und kurz vor dem Schlusspfiff rettete Meili bei einem harten Flachschiess in der Ecke der Torlinie. (HG)

Hinweis!

Uebermorgen Sonntag, den 14. Juni, folgt auf dem Sportplatz Hönggerberg das 2. Aufstiegsspiel gegen Wädenswil 2a. Mit einem Sieg erreichen die Höngger den Wiederaufstieg in die 3. Liga! Zur moralischen Unterstützung erwarten wir Grossbesuch aller Hönggerfreunde, zusätzlich wünschen wir der Mannschaft guten Erfolg und das nötige Matchglück!

Selbstbedienung auf der Tramlinie 13

Ab Samstag, 6. Juni 1970, verkehren sämtliche Kurse der Tramlinie 13 ohne Kondukteure. Mit Beginn der Selbstbedienung wurden die Motorwagen mit viersprachigem Text deutlich gekennzeichnet. Die Türen wurden mit der von der Anhängern her bekannten Automatik ausgerüstet. Den betagten und behinderten Fahrgästen wird empfohlen, bei Ein- und Aussteigen den an den Haltestangen in Handhöhe angebrachten roten Druckknopf zu benützen. Solange dieser Knopf gedrückt wird, kann sich die Tür nicht schliessen.

Jede Haltestelle wird mit einem, für beide Fahrtrichtungen der Linie verwendbaren, kombinierten Fahrschein-Entwerter und Billett-Ausgabeautomaten ausgerüstet.

33. Schüler-Fussballturnier — der Start gelungen!

Bei idealem Fussballwetter wurden am Samstag die 262 Vorrundenspiele mit zirka 3200 Buben durchgeführt. Die zirka 100 Funktionäre, Samariter und Schiedsrichter hatten alle Hände voll zu tun, damit die Organisation klappte.

Am meisten Begeisterung (und auch Disziplin!) zeigten die kleinsten Knirpse der 4. und 5. Klasse, die auch die grösste Anteilnahme von Eltern und Kiebitzen fanden. Die Klubfunktionäre waren eifrig auf Talentsuche!

Für die Zwischenrunde von Samstag, den 13. Juni haben sich 76 Mannschaften qualifiziert, die in 110 Spielen die Finalisten ermitteln. Leider fallen diese Spiele zusammen mit den Zwischenläufen und Staffelfinals des «Schnellschten Zürihegels». Gespielt wird auf den Anlagen Neudorf Oerlikon und Allmend Brunau ab 13.30 Uhr.

8. Staffelfinals vom 13. Juni 1970, Sportplatz Letzigrund

Nebst den Zwischenläufen, an denen dieses Jahr rund 800 Mädchen und Buben in harten und fairen Kämpfen (bei jeder Witterung) teilnehmen, finden die Finals der Staffelmesterschaften um die 10 Wanderpreise des Schulamtes der Stadt Zürich im Rahmen der Wettkämpfe «de schnällschet Zürihegel» statt.

Wer diesem prachtvollen Staffelfrennen einmal beigewohnt hat, ist und bleibt vom Kampfbild begeistert. Die gewaltige Zunahme der Staffeln in fast allen Quartieren lässt um die 10 Wanderpreise packende Kampfbilder erwarten. In den 10 Finals sind rund 130 Staffeln im Einsatz dank der gewissenhaften Vorarbeit der Lehrer in den Schulhäusern unserer Stadt.

Otto Schreiber, unser populärer Gesangspädagoge, wird mit einer Klasse das alte Zürihegellied singen, um alle Lehrer und Kinder zu ermuntern, dieses Lied auf das Jubiläum zu erlernen, um es im Chor darbringen zu können. — Die erste grosse Probe für das Jubiläumfest, das ja am 29. August auf dem Letzigrund gefeiert wird, ist also für den kommenden Samstag auf dem Letzigrund vorgesehen. Das OK ersucht auch die Erwachsenen, am Gesang mitzumachen, um am 13. Juni so ein Festchen zu bauen, wie es der letztjährige Staffelfinal war. Beginn ist um 14 Uhr.

Ausstellung «Helft Brände verhüten»

Am 17. Juni 1970 wird eine Ausstellung sämtlicher Entwürfe, die für den Plakatwettbewerb der Beratungsstelle für Brandverhütung eingereicht worden sind, im Kunstgewerbemuseum Zürich eröffnet.

Die Entwürfe, darunter die acht prämierten, geben einen eindrücklichen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Schweizer Plakatkunst. Die Ausstellung steht im Rahmen der «Aktion Grafik heute», mit der die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Grafikerverbände das vielseitige Schaffen des Grafikers demonstrieren möchte.

Die Öffentlichkeit wird speziell zur Eröffnung eingeladen, an der kompetente Fachleute die interessante Schau kommentieren und die Überlegungen erläutern werden, die zum Juryentscheid geführt haben. Der Anlass findet am 17. Juni von 17—19 Uhr im Kunstgewerbemuseum Zürich statt. Die Ausstellung wird bis zum 4. Juli dauern. Die Eröffnung, sowie der Eintritt zur Ausstellung sind frei.

Eröffnung des neuen El Al Office in Zürich

Just an ihrem 20. Jubiläum hat die israelische Fluggesellschaft El Al ihre neuen Räume an der Talstrasse 82 bei der Sihlporte bezogen. Ein Zeichen für den rapiden Aufschwung des jungen Unternehmens. Die eigenwillige künstlerische und architektonische Gestaltung, zu der auch die recht ungewöhnliche Fassade aus konkav und konvex geformten Aluminiumelementen gehört, entstammt den israelischen Gestaltern Dora Gad, Buki Schwartz und Danny Caravan, während die Realisation von der Generalunternehmung Karl Steiner AG, Zürich, vorgenommen wurde. Das neue El Al Office dokumentiert das moderne, zukunftsorientierte Israel und die Fortschrittlichkeit seiner Fluggesellschaft.

Sportverein Höngg

Jean Hofer †

Tief erschüttert nehmen wir zu Kenntnis, dass unser pflichtbewusstes Ehrenmitglied Jean Hofer am 9. Juni 1970 nach langer, schwerer Krankheit für immer von uns gegangen ist. Wir verlieren einen Kameraden, der während seiner 20jährigen Mitgliedschaft stets seinem ihm alles bedeutenden Verein sehr viel Freizeit opferte. So freute sich unser Jean für die ihm im Jahre 1968 erteilte Ehrenmitgliedschaft besonders. Diese Ernennung verdiente sich der Verstorbene, indem er von 1952—60 das bürdevolle Amt eines Junioren-Obmannes innehatte; jahrelang die Funktion eines Platzkassiers ausübte; seit 1964 bis heute Turnierobmann des grössten alljährlich wiederkehrenden Höngger Quartierfestes «Ernst Martin-Cup» war. Eine gewaltige Organisation und geschickte Leitung erforderte dies alles, aber er war hiezu bestens prädestiniert. Eine weitere Ehre durfte Jean Hofer mit der Ernennung zum Vize-Präsidenten im Jahre 1966 in Anspruch nehmen.

Nicht nur unser Verein wurde aber auf den konzilianten, liebenswürdigen Kameraden aufmerksam, auch der Fussballverband des Kantons Zürich wählte ihn schon vor vielen Jahren als Revisor in ihr Gremium. Sein grosses Wissen um das Juniorenwesen und die reiche Turniererfahrung machte sich der Stadtzürcherische Fussballverband zunutze, indem Jean Hofer vor mehreren Jahren in die Turnierkommission des Schülerfussballturniers geholt wurde. Diese grosse ehrenamtlich geleistete Arbeit wissen wir so sehr zu schätzen, dass uns Jean in steter Erinnerung bleiben wird.

So müssen wir heute mit schwerem und traurigem Herzen Abschied nehmen, so wie es auch die immer verständnisvolle Gattin tun muss.

Sportverein Höngg

1. Aufstiegsspiel 4./3. Liga: Stäfa 2a — Höngg 2a 1:2 (1:1)

In einer sehr hart umkämpften, gegen Schluss von den gegnerischen Abwehrspielern unfair geführten Partie erreichten die Höngger durch bessere Chancenauswertung die wichtige weitere Aufstiegsspielberechtigung. In dem bei sommerlicher Hitze ausgetragenen Vormittagsspiel waren für Höngg beteiligt: Brand, Meili, Fehr, Teufer, Weber, Spring, Steffen, Walter Neeracher, Vondach, Graf, Ruoff sowie in der 2. Hälfte Galusser und in der Schlussviertelstunde Hugo Neeracher für Kameraden.

Um Banken und (Va-)Bankiers

Das schweizerische *Bankgeheimnis* ist den Amerikanern schon lange ein Dorn im Auge. Nun hat das Abgeordnetenhaus einmütig eine Gesetzes-Vorlage beschlossen, welche die Steuerhinterziehung unter dem Schutz ausländischer Bankgeheimnisse verhindern oder doch erschweren soll. Amerikanische Banken werden verpflichtet, Transaktionen auf Mikrofilmen aufzunehmen und für Steuerhinterziehungsprozesse zur Verfügung zu stellen.

Im deutschen «Industriekurier» steht, Bundesrat Celio habe gesagt, Washington wolle unserem Bankgeheimnis an den Kragen. Man sei sich zwar einig über die gegenseitige Rechtshilfe bei Delikten, aber was ein Delikt sei, darüber gingen die Meinungen auseinander. Für uns Schweizer sei die Steuerhinterziehung kein Delikt.

Ob dies Celio so gesagt hat? Da wäre ja der Lohnausweis mit anderem eine Farce.

Auch in Deutschland liebt man das schweizerische Bankgeheimnis nicht. Unser Land sei eine Steueroase, Deutschland habe wegen uns mindestens 65 Millionen Steuerausfall. In unserem Bankgeheimnisschatten sollen 2000 deutsche Briefkastenfirmen spriessen.

Das zwielichtigste Gesindel aber, das hierzulande sein Scherflein ins Trockene bringe, ist nach Rednern im USA-Repräsentantenhaus die amerikanische Unterwelt, die sich mit Inbrunst unseres Bankgeheimnisses bediene, «um ihre Gewinne aus Rauschgiftschmuggel, Spielhöhlenbetrieben und anderen illegalen Machenschaften dem Zugriff der amerikanischen Steuerbehörden zu entziehen».

Also: Die verdienen illegal in Amerika. Da müsste Amerika diese Illegalität abstellen. Dann verschieben sie das Geld legal in die Schweiz, dem wir ja die illegale Herkunft nicht ansehen können.

In einer Botschaft zur *Revision des schweizerischen Bankgesetzes* (die zufällig auch gerade jetzt veröffentlicht wurde) beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, den Geltungsbereich des Gesetzes auszudehnen auf Finanzierungsgesellschaften, die sich öffentlich zur Annahme von Geld empfehlen. Weiter soll der Sparer noch besser geschützt werden und der Bankenkommission mehr Kompetenz zukommen.

Das neue Gesetz hat einen langen Weg hinter sich, wie es heisst. Aktuell wurde es besonders auf die verschiedenen Bankaffären 1965. (Es gibt Gesetze — und Ausführungsbestimmungen — die schon länger schleppen.) Dass die Gründung neuer Banken erschwert werden soll, dürfte sich vor allem gegen ausländische Niederlassungen oder Neugründungen richten.

In seiner Botschaft lässt der Bundesrat auch wissen, dass das immer wieder unter ausländischen Beschuss geratende Bankgeheimnis nicht bloss auf dem Bankgesetz beruhe (das dem Bankgeheimnis auch in der Neufassung nicht an den Kragen will), sondern (auch nach bundesrätlicher Auffassung) «einen selbstverständlichen Bestandteil des vertraglichen Verhältnisses zwischen Bank und Kunden» darstelle, der ein Anrecht auf «Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte auch hinsichtlich der Verschwiegenheit» habe.

Im übrigen sei das Bankgeheimnis nicht absolut. In gewissen Fällen muss die Bank Auskunft geben: Zivilrechtlich etwa einem Vormund gegenüber. Im weiteren bestehen erbrechtliche Bestimmungen, solche im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und strafrechtliche. Und steuerrechtlich ist es doch so, dass Dritte (also auch Banken) nicht (unbedingt) auskunftspflichtig sind, aber der Steuerpflichtige muss ja via Bank Belege vorlegen. Im Strafverfahren (also gibt's — siehe oben — Steuerdelikte) hat eine Bank inländischen Behörden gegenüber auch Aufschluss zu geben.

Das Salzkorn der Woche

Die Lehrerin will zur «Lebenskunde» ansetzen. «Wer weiss schon, woher die Kinder kommen?»

Früher wäre da gegrinst worden. Heute: Gespielt desinteressiertes Gehaben, gelangweilte Blicke in die Runde; was will denn die schon bringen?

«Naaa, Jakob zum Beispiel? Jaaaakob, weisst du, woher die Kinder kommen?»

Jakob zieht einen Mundwinkel hoch und damit das entsprechende Auge zusammen: «So viel mir bekannt ist, ist das von Kanton zu Kanton verschieden.»

So tief noch sitzt der Föderalismus. Es wird noch harzen mit der Koordination.

C. G. Salis



Natschutzjahr 1970

Über die Schönheit von Kiesgruben

von Walter Kyburz

Ueber den Geschmack lässt sich streiten, aber dass eine Kieswand zum Hässlichsten in der Landschaft gehöre, darüber sind sich die meisten Leute einig. Man hat eine Wunde in die Natur geschlagen, und es ist nur gut, dass die Kiesgrube, kaum ist sie ausser Betrieb, wieder aufgefüllt wird.

Diese Auffüllerei hat aber auch eine Kehrseite! Was können Kinder nicht alles in einer verlassenen Kiesgrube tun. Kein Robinson-Spielplatz bietet so viele Betätigungsmöglichkeiten für die jugendliche Phantasie und den kindlichen Betätigungsdrang. Man kann hier sogar schreien: Der Lärm bleibt in der Grube. Wir haben im weichen Lehm ganze Städte gebaut, der Kies diente zu Weitwurfübungen, ein verschlammter Tümpel lieferte Froschlaich und Rossköpfe für unsere Aquarien, und an den Brombeerstauden hielten wir reiche Ernte. Wir zerkratzten uns zwar dabei, aber was tat's! Die Kiesgrube war unser Eldorado, Ausgangspunkt militärischer Operationen im

Kampf gegen die Oberdörfler, Beratungsort unserer Verschwörungen, Indianerwigwam und Räuberhöhle. An der Hässlichkeit der Kieswände stiessen wir uns eigentlich nicht, es ärgerte uns höchstens, dass sie als Kletterwände denkbar ungeeignet waren.

Einmal — wir feierten eben die Skalpierung eines Gefangenen vom Nachbarstamm — kam ein Erwachsener in unser Heiligtum. Wir hätten die grösste Lust gehabt, den Eindringling alsogleich an den Marterpfahl zu binden. Der böse Feind indes war bewaffnet. Er schwang einen Hammer in seiner Rechten und begann, die Kiesgrube zu inspizieren. Wir stellten uns — der Skalpierte eingeschlossen — hinter die seltsame Gestalt. Der Mann klopfte an der Wand herum, sammelte Proben ein, machte Notizen und bekratzte eine Landkarte, die er bei sich trug. Er hielt uns auch einen Vortrag über das, was er tat. Viel verstanden wir nicht davon, nur, dass er ein Geologe wäre, und dass man aus den Kies- und Sandschichten unserer Grube manches herauslesen könne. Für den Geologen ist jede Kiesgrube, jede Baustelle, jeder frische Geländeanschnitt kein störender Eingriff in die Natur, denn sie erlauben ihm aufschlussreiche Einblicke in das Innere unseres Bodens. Das ist im schweizerischen Mittelland besonders wichtig, weil hier schlechte Aufschlussverhältnisse herrschen. Nur selten tritt das Gestein des Untergrundes bloss zutage. Es ist von weichem Oberflächenmaterial verdeckt. Nur eben, wenn der Mensch zu Schaufel — oder heute zum Bagger — greift, kommen Sandsteine und Mergel, Kiesbänke und Lehmhorizonte, wenn wir Glück haben, sogar Kohle oder Seekreide und andere Spezialitäten, hervor. Gelegentlich finden sich in diesen Schichten Blattreste oder Schnecken aus längst vergangenen Zeiten. Da die meisten Aufschlüsse hierzulande nur von vorübergehender Zeitdauer sind, wäre es wünschbar, dass einige künstlich geschaffene Oeffnungen in der äussersten Erdrinde stehen gelassen werden. Es muss doch wirklich nicht jedes Felslein am Strassenrande abgeschragt, humusiert und begrünt werden. Spielt uns da nicht der helvetische Perfektionismus einen kleinen Streich? Am Tunneleingang des Wipkingertunnels während Jahrzehnten die herrlichsten Knauer — das sind durch ihre Härte aus dem verwitternden Sandstein vorragende Gesteinsknochen — zu beobachten. Zugemauert ist heute die ganze Herrlichkeit! Ob's schöner aussieht? Wieviele Stützmauerchen stehen doch in unserem Lande herum, die eigentlich gar nicht nötig wären. Sie stützen nicht, die verdecken nur etwas, das doch gar nicht zu verdecken gewesen wäre.

Von Teheran führt eine moderne Asphaltstrasse nach dem Wintersportzentrum Abe-Ali zwischen zehn Meter hohen nackten senkrechten Schotterwänden hindurch. Es ist ein herrlicher Anblick!

Begriffsverwirrung mit Mitsprache und Mitbestimmung

Dr. Peter Roth, Schaffhausen

Die Worte «Mitspracherecht», «Mitbestimmungsrecht», «Mitverantwortung», «Mitbeteiligung» — zusammenfassend die «Mit-Rechte der Arbeitnehmer» genannt — sind Schlagworte geworden. Im Gefolge der Mitbestimmungsdiskussion in Deutschland geistern sie auch in der Schweiz herum — von vielen benützt, von wenigen richtig verstanden und verwendet. Es sei deshalb versucht, die genannten Begriffe zu klären. Eine *Mitteilung oder Information* geht von einem aktiv Mitteilenden an einen passiven Empfänger. Wohl kann der Zuhörer Fragen stellen, vor allem um sich die erhaltenen Mitteilungen erklären zu lassen. Grundsätzlich jedoch verläuft der Informationsfluss nur in *einer* Richtung. Ein Recht auf Information hat festzulegen, wer wem was mitzuteilen verpflichtet ist, dazu den Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Mitteilung.

Als *Mitsprache* wird eine Meinungsäusserung zu einer erhaltenen Information oder zu einem Ereignis verstanden, vor allem aber eine Aussprache. Es findet in diesem Fall ein Gespräch zwischen zwei Partnern statt, der Informationsfluss läuft in *beiden* Richtungen. Sinnvoll kann ein solches Gespräch nur sein, wenn beide Partner über den Verhandlungsstoff genau informiert sind und noch *kein* Entscheid gefallen ist. Sonst würde es sich nur um eine Information über einen gefassten Entschluss handeln. Hierbei ist zu beachten, dass die Stellungnahme des Mitsprechenden noch keine Entscheidung bedeutet. Der Gesprächspartner kann ausschliesslich durch die Kraft seiner Argumente versuchen, den Entscheid, welcher dem *andern* Partner zusteht, zu *beeinflussen*. Die Mitsprache überzeugungskräftiger Personen erreicht jedoch vielfach mehr als ein juristisch verankertes Mitbestimmungsrecht. Eine echte Mitsprache setzt vorherige Information voraus. Das Mitspracherecht muss deshalb festlegen, wer wen wann und in welcher Art informieren und dann zum Problem *anhören* muss, bevor er entscheidet.

Mitbestimmung dagegen bedeutet *Mitentscheidung* und damit Mitverantwortung. Der bloss Mitsprechende trägt lediglich die Verantwortung für seine vorgebrachten Argumente, der Mitentscheidende jedoch wirkt *unmittelbar* an der Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten mit und wird dadurch mitverantwortlich. Ein fundierter Entscheid setzt Information voraus und verlangt eine klärende Diskussion. Das Mitbestimmungsrecht beinhaltet deshalb neben dem unmittelbaren Anspruch auf einen Anteil an der Entscheidungsbildung auch die Rechte auf Information und Mitsprache. Ein Vetorecht oder ein Vorschlagsrecht, bei dem der Entscheidende an die Vorschläge gebunden bleibt, ist Mitbestimmung.

Bei der *Mitbeteiligung* schliesslich wird den Begünstigten ein bestimmter Anteil an einem definierten Ganzen zuerkannt, z. B. am Erfolg. Das Mitbeteiligungsrecht verbrieft den Anspruch auf den Anteil und legt die Regeln fest, nach denen das Betreffnis des Mitbeteiligten ermittelt wird.

Die moderne Unternehmung erfüllt mindestens einen Teil von Mit-Rechten ihrer Mitarbeiter, ohne dass alle als Rechte im juristischen Sinne eingeräumt wären. Die fortschrittlich organisierte und geführte Unternehmung gibt ihren Mitarbeitern mindestens die zur Erfüllung ihrer Arbeit notwendigen

Informationen. Auch gewährleistet sie dem Mitarbeiter eine gewisse Mitsprache und überlässt ihm im Rahmen des delegierten Aufgabenbereiches die Entscheidungsbefugnis. Ueber das engere Gebiet des eigenen Arbeitsbereiches hinaus erhält der Mitarbeiter in der aufgeschlossenen Unternehmung durch das Mittel von internen Mitteilungsblättern, Kursen, Rapporten und dergleichen eine Reihe von Informationen über die Unternehmung. Zur Mitsprache ist er möglicherweise durch eine Mitarbeiterkommission, durch das Vorschlagswesen und ähnliche Institutionen aufgerufen. Eine echte Mitbestimmung findet sodann im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge statt. Hier stehen sich zwei gleichberechtigte Partner gegenüber, die sich über bestimmte Vertragsgegenstände auseinandersetzen müssen. Nur die Einigung bringt einen Vertrag und damit eine Entscheidung zustande. Echte Mitbestimmung ergibt sich auch bei paritätisch eingerichteten Pensionskassen. Eine direkte Mitbeteiligung schliesslich in Form von Leistungslohn und dergleichen liegt vielfach vor, seltener eine allgemeine Erfolgsbeteiligung. Hingegen ist es sehr häufig, dass die Mitarbeiter indirekt mitbeteiligt sind durch die im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages erhandelten materiellen Vorteile. Eine echte Gratifikation kann als Mitbeteiligung durch einseitige Entscheidung seitens des Arbeitgebers bezeichnet werden.

Die erwähnten Beispiele von Mitrechten beleuchten wie vielfältig und komplex der ganze Fragenkreis ist. Auch muss man sich bewusst werden, dass viele Forderungen, wie sie in letzter Zeit hier und da unter Zuhilfenahme von Schlagworten erhoben werden, bereits in der Praxis direkt oder indirekt mehr oder weniger verwirklicht sind, ohne dass darum viel Aufhebens gemacht worden wäre. Es ist deshalb wenig zweckmässig nur über Mit-Rechte ohne genauere Spezifizierung zu reden. Eine Diskussion über diese Probleme kann nur dann sinnvoll sein, wenn die Forderungen in ihrem gesamten materiellen und formellen Inhalt klar aufgestellt sind.

Die Windmühle

Historie

mi. Wenn man ursprünglich als Mühle eine Maschine bezeichnete, die ausschliesslich zum Mahlen, resp. Zerkleinern eines Produktes diente, so ging diese Benennung allmählich auch auf weitere sich drehende Einrichtungen über und gab schliesslich auch der «Windmühle» ihren Namen, obschon sie nicht immer nur Mahlzwecken dient.

Die älteste Windmühle soll im Jahre 1222 in Köln gebaut worden sein. Bei dieser ersten Konstruktion, der sogenannten «Bock»- resp. «Wippmühle» ruhte das ganze Haus auf einer drehbaren Unterlage und konnte damit in die jeweilige Windrichtung gebracht werden.

Die als flämische Erfindung geltende «holländische Windmühle» fand im 16. Jahrhundert starke Verbreitung, wurde aber nachgewiesenermassen schon ums Jahr 1500 von Leonardo da Vinci entwickelt und zeigte als Neuerung ein fest mit dem Boden verbundenes Häuschen, drehbar blieb einzig noch das Dach, der sogenannte «Hut», und die mit diesem verbundenen Flügel.

Obschon die Technik weiterschritten ist, sind heute noch in verschiedenen Ländern mannigfache Typen von Windmühlen zu finden. Und wer Holland bereist, wird oftmals vor einer dortigen Windmühle als imposantem Zeugen ferner Vergangenheit stehen bleiben und ihr altherwürdiges Aechzen als unvergessliche Erinnerung mit nach Hause nehmen. Bekannt sind die Windmühlen bei Kinderdijk am Lek, östlich von Rotterdam. Die heute noch vorhandenen 19 Windmühlen stammen aus den Jahren 1738 bis 1740, vermutlich war deren Zahl in früheren Jahren noch grösser, denn sie würden damals wohl kaum genügt haben, um das zirka 900 Hektaren umfassende, in der Depression liegende Poldergebiet zu entwässern. Heute unterstützen diesel- oder elektrisch betriebene Pumpen die Windmühlen, die auch in Holland mehr und mehr verschwinden und anderen Einrichtungen Platz machen müssen und damit je länger je mehr nur noch zu einer Touristenattraktion geworden sind. Eindrucksvoll ist das Bild, wenn alle Mühlen gleichzeitig ihre 14 Meter langen Flügel im Winde drehen und ihre eigene Sprache zu sprechen beginnen, denn mit ihnen ist gar manches menschliche Schicksal verbunden, zumal diese Mühlen vielfach bewohnt und mit einfachen, aber sauberen Unterkunftsräumen ausgestattet sind.

Während bei der portugiesischen und griechischen Windmühle die Flügelstossen je nach Windstärke mit mehr oder weniger dreieckigen Segeltüchern belegt werden, gleicht die auf der spanischen Mutterland gehörenden Insel Mallorca weit verbreitete Windmühle, die dort als Pumpwerk zur Förderung von Grundwasser zur Bewässerung der Kulturen dient, eher einem Windrad. Andere Länder, andere Sitten; sie wird aber in die gleiche, von Naturkraft angetriebene Kategorie der Windmühlen eingereiht und stellt auch dort eine von ausländischen Touristen nicht minder bewunderte Sehenswürdigkeit dar. Und schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass im bekannten Beaujolais-Rebgebiet im Burgund heute noch eine alte Windmühle steht — es fehlen ihr allerdings die Flügel —, die dem Wein den Namen «Moulin à Vent», der als einer der besten jener Gegend gilt, gegeben hat.

Slogans

Die Aktionen 1970 zur Hebung der Verkehrssicherheit: «Achtung... Kinder» und «Abstand wahren».

Achtung Kinder. Das müssen sich vor allem jene merken, die einem innerorts hupen und blinken und beim Vorfahren mit dem bohrenden Finger an ihrer eigenen Stirn zeigen, was sie sind: Dummköpfe schon deshalb, weil sie meinen, innerorts 60 heisse, es dürfe unter keinen Umständen, an unübersichtlichen Stellen und vor Fussgängerstreifen nicht, darunter gefahren werden.

Es sind meistens dieselben, die innerorts und ausserorts immer zwischen siebzig und neunzig fahren, die du ausserorts gelegentlich abhängst und die dir innerorts wieder so nahe aufschliessen, dass du sie, wäre es dafür eingerichtet, durchs

Heckfenster greifen könntest, diese blöden Zentimeterweise-aufschliesser!

Ein Freund von mir, dem sie schon einige Male ins Heck geputscht und dann natürlich vorfahrend verduftet sind, hat dies satt. Eine Aufschrift, gross und leserlich, an der Scheibe besagt: Abstand halten! Glauben Sie, die tun's? Nein, sie schliessen ganz knapp und noch knapper auf. Und dann können Sie lesen, was, recht klein, noch daruntersteht: Sie Analphabet!

Wenn nichts fruchten will, dies nützt meistens. Aber es scheint auch hierzulande wirkliche Analphabeten zu geben, die sich auch daran nicht stören (können).

Wenn einer was nicht besitzt, was ein anderer hat, dann kauft er's. Er kann's aber auch klauen. In der Literatur liegen die Dinge nicht immer so eindeutig. Da spricht man, wie in der Wirtschaft, von Anleihen. Oder Assoziationen.

«Das Wort zum Sonntag» — wer kennt es nicht? Ein fester Begriff. Via diesen Begriff versucht nun ein Reklametexter das Interesse der Leser ganzseitiger Inserate in den Griff zu bekommen, mit seinem «Wort zum Sommertag».

Superoriginell ist's nicht, und ein Dichter war nicht am Werk, der da feststellte: «Ein Sommertag ist ein milder Tag. Oder ein heisser Tag. Oder ein Hundstag. Oder ein Wintertag.»

Soso. Der Sommertag ist oder ein Wintertag. So einem Wintertag im Sommer würde ich gerne «mit der Filmregisseur-Jacke aus sündhaft weichem Wildleder, mit grossen frechen Taschen und wuchtigem Gürtel» begegnen. Mit dem Wuchtgürtel würde ich dem Wintertag eins auf die freche Präsenz hauen und ihn dann in die grossfreche Tasche meines Schaketts stecken. Schön verwünscht!

Da sehe ich neue Badehosen für Männer mit langen Stössen. So lang wahrscheinlich deshalb, damit auf dem Frottée-Stretch alle Blümchen Platz haben. Ein ganzseitiger Herr stellt sich als Bermuda-Mann vor mit seinen Hosen, die ein «junger Modewind aus Norden» hergeweht hat.

Ich habe ernstliche Sorgen, dass sich seit meiner Schulzeit auch in der Geographie einiges verschoben hat. Bermuda im Norden?

Seregni geb. Bernardi, Elena, geb. 1890, italienische Staatsangehörige, Witwe des Giovanni, alt Appreteurs; Am Wasser 19, Höngg.

Hofer, Jean L., Prokurist, geboren 1913, von Rothrist AG und Basel, Gatte der Odette, geb. Jacolino; Riedhofstrasse 88, Höngg

Kirchliche Anzeigen

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HÖNGG

Sonntag, den 14. Juni

Gottesdienste

- 9.30 Kirche: Pfarrer Brunner (Kinderhort)
10.30 Schulhaus Lachenzelg: Pfarrer Brunner
20.00 Kirche: Pfarrer Brunner
Kollekte für das Evang. Lehrerseminar Unterstrass und die Evang. Mittelschule Schiers

Kinderlehre

- 8.00 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Sonntagsschule

- 9.00 und 10.00 im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
10.00 im Hessengut

Wochenveranstaltungen

- Mittwoch, den 17. Juni
14.30 in der Zwingli-Stube: Senioren. «Reiseindrücke aus New York, Washington und Chicago», Vortrag mit Farblichtbildern und Tonfilm von Herrn Albert Kägi, Höngg
20.00 in der Lavater-Stube: Gruppe berufstätiger Frauen

OBERENGSTRINGEN

Sonntag, den 14. Juni

Gottesdienst

- 9.30 Kirchgemeindehaus: Pfarrer Stokar. Im Anschluss an den Gottesdienst Kirchenkaffee (Kinderhort)
Kollekte für das Evang. Lehrerseminar Unterstrass und die Evang. Mittelschule Schiers

Kinderlehre

- 8.30 im Kirchgemeindehaus

Sonntagsschule

- 8.45 und 9.45 Uhr im Schulhaus Goldschmied
8.45 im Kirchgemeindehaus
9.00 im Hessengut

EGLISE FRANÇAISE

Promenadengasse

Communications du dimanche 14 juin 1970

- 9.30 Culte, pasteur G. Guibentif
Texte Luc 10/38—42
Cant. 133/1. 8/1., 2. 92 101 138/1., 5. 269/1., 3. 221
9.30 Garderie d'enfants
9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13
9.30 Culte de l'enfance: Eglise

CHRISCHONA-GEMEINSCHAFT HÖNGG

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, 14. Juni 1970

- 19.45 Predigt M. Nussberger

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

ZÜRICH-HÖNGG

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, den 14. Juni

- 8.15 Predigt M. Gisler

Mittwoch

- 20.00 Bibelstunde

Elim-Kapelle, Habsburgstrasse 17, Wipkingen

- 9.30 Predigt M. Gisler

Neue Baubewilligungen

Kreis 10

Pensimo AG, Garagengebäude, Ackersteinstrasse nach Pol.-Nr. 11; E. V. Wunderli, drei Mehrfamilienhäuser mit Garage, teilweise als Hofunterkellerung, Limmattalstrasse 356/360.

Vereinsnachrichten

Sportverein Höngg

Sonntag, den 14. Juni
Aufstiegsspiel 4. Liga
8.30 Höngg 2a — Wädenswil 2b

Handharmonika-Club Höngg

Proben jeden Mittwoch, Schulhaus Bläsi B, Zimmer Nr. 2
Junioren: 19.00—20.00 Uhr; Senioren 20.00—21.30 Uhr.

Natur- und Vogelschutzverein «Meise»

Samstag/Sonntag, 13./14. Juni
Kantonale Exkursion in die Flumserberge, Nachtlager in Mittenwald, Gruppen für Marschtüchtige und leichte Touren

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch
Dojo Ackersteinstrasse 190
Auskunft Telefon 98 03 00
Neueintretende jederzeit willkommen

Arbeiter-Schiessverein Höngg-Wipkingen

Schiesstag
Samstagnachmittag, 13. Juni, 14.00 bis 17.00 Uhr

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstatapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—. Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstatapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Urania-Apotheke, Uraniastrasse 11	Telefon 23 48 45
Haltestelle Rennweg/Augustiner	
Grimsel-Apotheke, Badenerstrasse 643	Telefon 52 22 50
Haltestelle Grimselstrasse	
Apotheke Wiedikon, Kalkbreitestrasse 67	Telefon 33 64 64
Haltestelle Idastrasse	
Hottinger-Apotheke, Freiestrasse 55	Telefon 32 29 42
Haltestelle Hottingerplatz	
Roseneck-Apotheke, Trottenstrasse 3	Telefon 42 60 42
Haltestelle Rosengarten	
Überland-Apotheke, Überlandstrasse 25	Telefon 48 11 24
Haltestelle Waldgarten	

Zivilstandsnachrichten

BESTATTUNGEN

Brunner, Ernst, Direktionsinspektor, geb. 1908, von Zürich und St. Gallen, Gatte der Maria geb. Vigano; Regensdörferstrasse 64, Höngg.

Meyer, Otto, alt städt. Liegenschaftsverwalter, geb. 1882, von Zürich, Witwer der Emma geb. Staub; Limmattalstrasse 371, Höngg.

Fahrschule Bombach

Telefon 56 26 39

HU. Grossenbacher

Imbisbühlstrasse 96
dipl. Mechaniker
staatliche Konzession

Die gute Fahrschule

ruhig, schnell
und gründlich

Treffpunkt nach
Vereinbarung

Beste Referenzen

Zu mieten gesucht auf 1. Oktober
oder nach Vereinbarung

4- bis 6-Zimmerwohnung

evtl. Kauf einer Eigentumswohnung.

Offerten unter Chiffre 44-22824 an
Publicitas AG, 8021 Zürich.

Junger Techniker sucht per sofort
oder nach Uebereinkunft

möbliertes Zimmer

mit Duschen- oder Badbenützung,
evtl. mit Kochnische oder Küchen-
anteil.

Offerten erbeten an:
Telefon (056) 3 07 58 (abends)

Gesucht möbliertes

Zimmer

für ruhigen und saubern
Möbelschreiner.
Nur jeweils Montag bis Freitag
anwesend.

Jos. Berchtold

Rüthofstrasse 20
Telefon 56 22 00

Storenstoffe Sonnenstoren

Rolladen repariert kurzfristig

E. Feller

Telefon 44 21 50 / 62 25 91

Ab Fabrik

Costumes, Hosenanzüge,
Mäntel, Gehhosen (Jersey,
Wolle, Trevira) aus laufender
Sommer-Kollektion.

sowie Stoffe (Meterware) und
Resten. Futterstoffe.
zu absoluten Tiefstpreisen.

geöffnet: Montag—Freitag
14.00—18.30 Uhr
Limmatstrasse 212, 8005 Zürich

Telefon- Verzeichnis Höngg

Das Telefonverzeichnis
von Höngg, Ausgabe
1970/72 erscheint Ende
Sommer 1970.

Wir bitten die Interessenten
für Auszeichnungszeilen
und Ergänzungen Ihre
Wünsche möglichst bald
dem Verlag mitzuteilen.

Ausgabe 1970/72

Wichtig

Neuzugezogene, deren
Nummer im neuen PTT-
Buch nicht mehr berücksich-
tigt werden konnte,
haben Gelegenheit im
Höngger Telefon-
verzeichnis aufgeführt zu
werden, wenn Sie uns
Ihre Angaben schriftlich
zustellen.

Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich
Telefon 56 70 37

Die (Sonnen-)Brille, ein modisches, begehrtes Accessoire!

Zufolge Wohnortwechsel bin ich leider gezwungen, meine Stelle als

Allein-Sekretärin

aufzugeben.

Mein Chef bietet meiner **Nachfolgerin** einen äusserst interessanten, weitgehend selbständigen Posten, wo Ihre Ideen, Ihr zuverlässiges Können (KV oder gleichwertige Ausbildung) sowie Ihre Sprachkenntnisse täglich zur Anwendung kommen.

Wir sind ein kleines, fröhliches Team und arbeiten in modernen Büros an schönster Lage in Zürich-Höngg.

Wir erwarten gerne Ihre Offerte oder Ihren Anruf.

Von Hoff, Optik en gros
Segantiniestieg 2, 8049 Zürich
Telefon 051 / 56 56 00
(Fr. Schaub verlangen)

Belohnung für Vermittlung einen Monatszins

Schweizer Aerztin sucht in der Nähe Bläsi-Schulhaus

4- bis 5-Zimmer-Wohnung

(2 Erwachsene, 1 Kind)

Telefon 42 77 48
oder 32 98 11 (intern 33 01)

Zu mieten gesucht

3-Zimmer-Wohnung

evtl. Tausch gegen eine grosse schöne 4 1/2-Zimmer-Wohnung, im Kreis 10

Ruf Buchhaltung
Telefon 54 64 00

Wir suchen für unsere Büroangestellte

Zimmer

per 1. Juli oder nach Vereinbarung.

Buchdruckerei AG, Höngg
Telefon 56 70 37

8049 Zürich, den 9. Juni 1970
Riedhofstrasse 88

TODESANZEIGE

Mein geliebter Gatte, unser herzensguter Papi, Schwiegervater, Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Pate

JEAN L. HOFER

ist heute abend, nach langer, schwerer Krankheit, im Alter von 57 Jahren, für immer von uns gegangen.

Ein treubesorgter Mensch voller Liebe, Güte und Pflichtbewusstsein hat uns zu früh verlassen.

Er hinterlässt in seiner Familie, bei Freunden und Bekannten eine tiefe Lücke.

In tiefer Trauer:

Odette Hofer-Jacolino
Jacqueline und Walter Knobel-Hofer, Rapperswil
Jean-François M. Hofer, Perth, Australien
Albert und Lucienne Hofer-Gardella, Basel
Suzanne und Albert Pellissier und Dominique, Genf
Eve Jacolino, Genf
Fernande Senn, Genf
Dr. Edouard und Aline Witzig, Edouard und Jacques-Alain, Genf
und Anverwandte

Die Abdankung findet statt: ref. Kirche Höngg, Freitag, 12. Juni, 11 Uhr

Auf Wunsch des Verstorbenen bitten wir, statt Blumen zu schenken, der Heilpädagogischen Schule Rapperswil, Postcheck 90 - 14 949 zu gedenken.



Sie waren zu Gast

und geben den Wohnungsschlüssel Ihrem Gastgeber mit einer Schachtel Steiner-Schlüsseli zurück.

Konditorei Steiner Zürich —
bei der Kirche Wipkingen und Wartau Höngg

VOLVO

Service — Eintausch
Günstige Teilzahlung
Stets günstige Occasionen

FARVAG

Farvag
Fahrzeug-Verkaufs AG

Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstrasse 136
Telefon (051) 56 53 61

TRAUER DRUCK SACHEN

Trauerzirkulare
Danksagungskarten
Kondolenzkarten

liefert Ihnen
innert
kürzester Zeit —

**Buchdruckerei AG
Höngg**
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich-Höngg
Telefon 56 70 37

Stets inserieren
bringt Erfolg
«Der Höngger»

Hauptvertreter



SUNBEAM

SIMCA

CHRYSLER
PRODUCTS

Progress
Progress Garage AG Zürich 11
Regensbergstr. 309, Wehntaler-
str. 230, Tel. 051 57 23 23
Zweigbetrieb Höngg
Limmattalstr. 136,
Tel. 56 53 61

Fahrschule Hans Schmid



ruhiger, erfolgreicher
Unterricht
Auch auf BMW automatic

Telefon 56 84 75

— Genussreiche Ferien
— dank zuverlässigem Wagen
— erreicht durch sorgfältigen
Service in Ihrer Kleingarage



Bändli-Garage
Martin Bähler
Meierwiesenstrasse 18 (Im Hof)
8048 Zürich
Telefon 62 66 52

Die gute Fahrschule H. Graber

ruhige, rasche und gründliche Ausbildung
Limmattalstrasse 276
Telefon 56 74 07

Gesucht, ganz- oder halbtags,
handwerklich geschickte

Frauen

zur Mitarbeit bei der Elektromotoren-
fabrikation (Wicklerei), 5-Tage-Woche.
Gute Entlohnung. Saubere Arbeit.
Kleines Team

H. Büsser
Elektro-mech. Werkstatt,
Gsteigstrasse 19, 8049 Zürich
Telefon 051 / 56 67 69

Korrespondentin

deutsch, französisch, englisch
gesucht. 1 bis 2 Halbtage pro Woche.

Bitte sich melden bei

Dr. Huggenberger, Ingenieurbüro
Ackersteinstrasse 119, 8049 Zürich
Telefon 56 78 40

Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich

Bekanntmachung

Umstellung der Strassenbahnlinie 13
auf Selbstbedienung

(Albisgütli—Paradeplatz—Hauptbahnhof—Höngg—
Frankental)

Ab Samstag, 6. Juni 1970, verkehrt auch die Tramlinie Nr. 13 ohne Kondukteure. Die Fahrausweise sind an den an sämtlichen Haltestellen aufgestellten Automaten zu lösen bzw. zu entwerfen.

Insbesondere unseren betagten und behinderten Fahrgästen seien nochmals auf den an den Haltestangen der Ein- und Ausstiege in Handhöhe angebrachten roten Druckknopf hingewiesen. Solange dieser Knopf gedrückt wird, ist ein Schliessen der Türe unmöglich.

Bei nachstehenden, im Einzugsbereich der Linie 13 gelegenen Verkaufsstellen können gelbe und violette Abonnemente sowie Tageskarten gekauft werden:

Haltestelle:	Verkaufsstelle:
Wipkingen	Kiosk Rosengartenstrasse 5
Waidfussweg	Kiosk Hönggerstrasse 117
	Milchgeschäft Lehenstrasse 74
Escherhutweg	Bäckerei Ottenbergstrasse 11a
Alte Trotte	Coiffeursalon Limmattalstrasse 57
Meierhofplatz	Kiosk Limmattalstrasse 177
	Garage Riedhofstrasse 3
Zwielplatz	Kiosk Limmattalstrasse 225
Wartau	Drogerie Limmattalstrasse 276
	Café «Romy», Winzerstrasse 65
Winzerstrasse	Schuhmacherei Limmattalstrasse 329
Frankental	Kiosk Warthehalle

Wir danken unseren Fahrgästen für Ihr Verständnis und die Mithilfe bei der Umstellung

Direktion VBZ

Höngg, 9. Juni 1970

TODESANZEIGE

Heute starb, nach schwerer Krankheit, unser lieber Kamerad

Jean Hofer

Ehrenmitglied

Er wird uns in steter Erinnerung bleiben.

Sportverein Höngg

Abdankung: Freitag, 12. Juni 1970, 11 Uhr,
Kirche Höngg

Auto-Fahrschule Höngg



bekannt für guten Unterricht
ruhige, rasche und gründliche
Ausbildung auf VW, Opel oder
Eigenwagen. Deutsch, französ.,
italienisch, spanisch, englisch.

W. Rüegg

Ottenbergstr. 20, Tel. 42 77 50